

Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/1/0051

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gestaltung der Richtlinie - Sozialbestattungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die in Arbeit befindliche Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Erlangung einheitlicher und transparenter Regelungen im Umgang mit einer würdigen Form von Sozialbestattungen soll u. a. folgende Inhalte enthalten:

- 1.1. Die Anwesenheit von Angehörigen bei Seebestattungen ist mit aufzunehmen.
- 1.2. Bei Antrags-Bearbeitungszeiten von über 6 Wochen soll das Sozialamt die Kosten der Bestattung vorstrecken.
- 1.3. Die örtlichen Friedhofsgebührensatzungen und Friedhofskonzepte sind in der Richtlinie zu berücksichtigen.

2. Es soll ein Leitfaden des Landkreises erstellt und ausgelegt werden, der im Mindesten folgende Sachverhalte vermittelt:

- 2.1. Art und Umfang der vom Sozialamt bezahlten Bestattungen.
- 2.2. Antragsmodalitäten, erforderliche Unterlagen

Begründung:

Im Sommer wurde auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE, die Erarbeitung einer Richtlinie angekündigt. Da die Richtlinie bis dato nicht vorliegt, fordern wir vorsorglich die Einarbeitung der o.g. Punkte, die bisher im Kreisgebiet noch unterschiedlich geregelt werden. Einem Angehörigen / Hinterbliebenen der sich ohnedies in einer besonderen Belastungssituation befindet, ist oft auf unbürokratische Hilfe durch den Sozialhilfeträger angewiesen. Trotz aller vom Land vorgegebener Sparzwänge und gesetzlicher Vorgaben, ist es unsere Pflicht im Landkreis zu einer würdigen Form im Umgang mit Sozialbestattungen zu finden. Die in Anwendung zu bringenden Gesetze und Verordnungen werfen viele - teilweise strittige - Fragen auf, welche im Landkreis einheitlich geregelt werden sollten.

gez.
Christiane Latendorf
Fraktion DIE LINKE